

**Hessischer Städte- und Gemeindebund
Kreisvereinigung Vogelsberg
Vorsitzender Bürgermeister Lothar Bott**

Hessisches Ministerium der Finanzen
Herrn Staatsminister Dr. Thomas Schäfer
Friedrich-Ebert-Allee 8

65185 Wiesbaden

Gemünden (Felda), 12. März 2015

**Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016
Hier: Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Vogelsbergkreises**

Sehr geehrter Herr Finanzminister Schäfer,

es ist uns ein besonderes Anliegen, die uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so einzusetzen, dass eine Generationengerechtigkeit gewährleistet ist.

Primäres Ziel muss es sein, die zukünftigen Generationen nicht mit dem heutigen Schuldenstand zu belasten. Eine Verwirklichung dieses Zieles ist nur dann möglich, wenn die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik gemeinsam und kooperativ für die dafür notwendigen Maßnahmen ein stehen. Eine einseitige Belastung der kommunalen Ebene und hier insbesondere der strukturschwachen ländlich geprägten Gebiete mit Bevölkerungsschwund wie dies gerade im Vogelsbergkreis der Fall ist, kann dabei nicht ziel führend sein.

Die finanziellen Spielräume gehen trotz hoher Einsparbemühungen gegen null. Die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung sind dadurch erheblich eingeschränkt und insbesondere für die ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde keine befriedigende Situation. Doch genau dieser Personenkreis ist es, den es weiterhin zu motivieren gilt, um unsere Städte und Gemeinden weiterhin attraktiv zu halten. Ohne finanzielle Möglichkeiten und Unterstützungen wird das immer schwieriger.

Derzeit arbeitet das Hessische Ministerium der Finanzen an der Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs. Im Rahmen dessen möchten wir uns für den transparenten Umgang mit diesem sicherlich für alle sehr schwierigen und komplexen Thema ausdrücklich bedanken.

Die vorgelegten Vorschläge für die Neuordnung sowohl des vertikalen als auch des horizontalen Finanzausgleiches machen leider den Anschein, als dienen sie einzig und alleine dem Ziel, die notwendigen Leistungen des Landes gegenüber den Kommunen herunter zu rechnen. Dies ist aber der falsche Weg die derzeitigen Schulden nicht auf die zukünftigen Generationen zu übertragen (Generationengerechtigkeit).

Hessischer Städte- und Gemeindebund – Kreisvereinigung Vogelsberg
✉ Bürgermeister Lothar Bott ● c/o Rathausgasse 6 ● 35329 Gemünden (Felda)
Tel.: 06634-960610 ● Fax: 06634-060615 ● Handy 0172-6616120
✉ buergerremeister@gemuenden-felda.de
Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen Kto.-Nr. 0340013085 (BLZ 518 500 79)

Damit wird das Grundproblem nicht gelöst, sondern nur auf die Kommunen übertragen. Unser stetiges Ziel im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es, eben nicht nur die Konsolidierung durch Steuererhöhungen an die Bürger/innen weiterzugeben. Primär werden auch unsere gemeindlichen Strukturen durchleuchtet und auf Einsparmöglichkeiten untersucht.

Diesen Weg sollte sich ein jeder von uns auf die Fahnen schreiben. Nur so und vor allem gemeinsam kann es uns gelingen, eine Konsolidierung und Generationengerechtigkeit zu erzielen, ohne an Attraktivität in unserem Bundesland und unseren Kommunen einbüßen zu müssen - zum Wohle unserer Bürger/innen.

Die Novellierungsvorschläge des kommunalen Finanzausgleichs weisen zudem Unklarheiten auf, auf die wir Sie nachfolgend hinweisen möchten:

1. Bei der Berechnung der Bedarfe der hessischen Kommunen wird ein nicht vertretbarer Abschlag bei den Aufwendungen für Pflichtleistungen in Höhe von einer Milliarde Euro vorgenommen.
2. Die dafür angewandten Rechnungsmethoden sind nicht ziel führend. Bei der Orientierung an "wirtschaftlich arbeitenden Kommunen" müssten zumindest sozial-ökonomische Daten berücksichtigt werden. Die Orientierung an den Pro-Kopf-Ausgaben (Einwohner) bei der Berechnung durch das Finanzministerium ist nicht vertretbar.
3. Die Orientierung lediglich an den Ist-Ausgaben ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, weil u. a. notwendige Investitionsausgaben aufgrund der mangelhaften finanziellen Ausstattung der Kommunen in den vergangenen Jahren zurückgestellt wurden. Sie vernachlässigt den Investitionsstau. Nach einer Erhebung der KfW-Bank hat Deutschland auf kommunaler Ebene einen Investitionsstau von 118 Milliarden € (KfW-Kommunalpanel 2014). Für Hessen bedeutet dies fast 10 Mrd. Euro unterlassene Investitionen aufgrund der schlechten Finanzlage. Dieser vorhandene Bedarf wird bei der Fixierung an den Ist-Ausgaben völlig unberücksichtigt gelassen.
4. Nach dem jetzigen Vorschlag führen eigene Mehreinnahmen der Kommunen in ihrer Gesamtheit oder Bundeszuweisungen nur dazu, dass sich die Zuwendungen des Landes in den KFA reduzieren. Eigene Anstrengungen werden „bestraft“. Die Kommunen werden durch die neuen Nivellierungshebesätze quasi zu „Steuereintreibern“ des Landes. Darüber hinaus besteht zudem die Gefahr einer künftigen Steuerspirale, da bei der Überprüfung nach den angekündigten 5 Jahren die durchschnittlichen Hebesätze aufgrund dieser Vorgaben deutlich höher sein werden.
5. Die Vorschläge führen nachweislich bei vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen weiterhin dazu, dass diese mit ihren eigenen Einnahmen und den Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich nicht in der Lage sind, ihre Pflichtausgaben zu finanzieren und weiterhin defizitär bleiben.
6. Ohne ausreichende Mittel ist die soziale Demokratie vor Ort in Gefahr. Ehrenamtliche wie hauptamtliche Kommunalpolitiker beklagen zu Recht keine Gestaltungsmöglichkeiten zu haben und dass durch verstärkte Auflagen der Kommunalaufsicht ihre Entscheidungsmöglichkeiten immer mehr ausgehöhlt werden.

Hessischer Städte- und Gemeindebund – Kreisvereinigung Vogelsberg
✉ Bürgermeister Lothar Bott ● c/o Rathausgasse 6 ● 35329 Gemünden (Felda)
Tel.: 06634-960610 ● Fax: 06634-060615 ● Handy 0172-6616120
✉ buergemeister@gemuenden-felda.de
Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen Kto.-Nr. 0340013085 (BLZ 518 500 79)

7. Bei der Gesamtbetrachtung darf zudem auch nicht übersehen werden, dass viele Landkreise und Kommunen außerhalb des KFA hohe und weiter steigende Belastungen zu tragen haben, wie beispielsweise durch die Flüchtlingsaufnahme.
8. Die hessischen Kommunen hatten 2013 in ihrer Gesamtheit ein Finanzierungsdefizit von rund 1,1 Milliarden Euro. Hingegen konnten die deutschen Kommunen insgesamt sogar einen Überschuss von 1,05 Milliarden Euro erwirtschaften; während die hessischen Kommunen das mit Abstand höchste Defizit ausweisen mussten. Diese Finanzierungslücke kann mit den Vorschlägen zur Neuordnung nicht geschlossen werden. Deshalb sollen nun durch Verschärfung der Kommunalaufsicht die Kommunen gezwungen werden, ihre Haushalte bis 2017 auszugleichen. Da dies auf der Ausgaben-seite nur beschränkt möglich ist, wird die Einnahmeseite dafür immer mehr erhalten müssen.
9. Damit drohen neben der Schließung öffentlicher Einrichtungen für die hessischen Bürgerinnen und Bürger weitere Erhöhungen der Kommunalsteuern (insbesondere der Grundsteuer) und Gebühren bzw. Beiträgen von rund einer Milliarde Euro in den kommenden Jahren.
10. Die Städte und Gemeinden des Vogelsbergkreises schienen aus den ersten Offenlegungen des Entwurfs des kommunalen Finanzausgleichs zu profitieren. In unserer finanziellen Situation sind wir auf jeden zusätzlichen Geldfluss angewiesen und begrüßen ihn. Im Rahmen der Solidarität der kommunalen Familie ist das Problem der Finanzausstattung einzig durch eine Umverteilung nicht gelöst, wie sich schon aus den aktuellen Neuberechnungen ergeben hat.

Fazit: Es ist grundsätzlich zu wenig Geld im System. Insofern verweisen wir insbesondere auf das auch Ihnen vorliegende Gutachten unseres kommunalen Spitzenverbandes, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Daraus ergeben sich für die Städte und Gemeinden des Vogelsbergkreises als klassischer ländlicher Raum folgende Forderungen im Hinblick auf das anstehende Gesetzgebungsverfahren:

- 1. Erhöhung des Ergänzungsansatzes für die Kommunen im ländlichen Raum von derzeit 1,03 auf 1,06.**
- 2. Einstellung des Finanzbedarfs für die pflichtigen Leistungen zu 100 % und nicht zu 91 % wie derzeit vorgesehen.**
- 3. Übernahme der nicht gedeckten Kosten für die Kinderbetreuung zu 100 %. Vorstellbar ist auch eine Verfahrensweise wie bei Lehrern und Hochschullehrern, d. h. Übernahme der Personalkosten der Erzieherinnen und Erzieher direkt durch das Land, Sachmittel durch die Kommunen analog der Schulträgerschaft bei den Landkreisen.**
- 4. Verdoppelung der derzeitigen Investitionspauschale für den ländlichen Raum.**

Nur dann haben wir Kommunen in den ländlichen Räumen auch eine Chance die staatliche Aufgabe der Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse zu verwirklichen. Dabei gilt insbesondere

Hessischer Städte- und Gemeindebund – Kreisvereinigung Vogelsberg
 ✉ Bürgermeister Lothar Bott ● c/o Rathausgasse 6 ● 35329 Gemünden (Felda)
 Tel.: 06634-960610 ● Fax: 06634-060615 ● Handy 0172-6616120
 ✉ buergemeister@gemuenden-felda.de
 Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen Kto.-Nr. 0340013085 (BLZ 518 500 79)

zu bedenken, dass wir gerade in den ländlichen Räumen mit vielen kleinen Ortsteilen eine Infrastruktur unterhalten müssen, welche im Verhältnis zur Bevölkerungszahl einen ungleich höheren Aufwand verursacht.

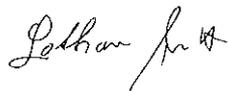
Dies gilt gerade und auch besonders für die unterirdische Infrastruktur, wo an vielen langen und teuren Leitungen nur relativ wenige Nutzer hängen, welche diese über die Benutzungsbühren zu finanzieren haben.

Das in diesem Zusammenhang immer wieder zitierte Lenk-Gutachten ist unserer Auffassung nach nicht anwendbar, da gerade dort ausgeführt wurde, dass die besondere Problematik des ländlichen Raumes wie zuvor angesprochen nicht im Untersuchungsumfang enthalten war.

Dieses Schreiben bitten wir auch an den zuständigen Fachausschuss im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens weiter zu leiten

In der Hoffnung auf einen gemeinsamen Konsolidierungspfad und eine bessere finanzielle Finanzausstattung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben verbleibe ich für die Städte und Gemeinden des Vogelsbergkreises

mit freundlichen Grüßen



Lothar Bott, Vorsitzender